

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bundenthal
am Dienstag, dem 19. Juli 2022,
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 45

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr **Ende der Sitzung:** 21:15 Uhr

Anwesend sind:

der Ortsbürgermeister Daniel Frey als Vorsitzender, der 2. Ortsbeigeordnete Joachim Schlosser sowie folgende Ratsmitglieder:

Dr. Hans-Peter Fröhlich
Michael Leidner
Matthias Wilhelm

Ingrid Bäuerle
Sabine Muth
Hubert Zwick

Heiko Burkhart
Bert Schröder

Ferner sind anwesend:

1 Vertreter der Presse

1 Einwohner

Schriftführerin und Beauftragte des Bürgermeisters: Kerstin Eichberger

Es fehlen:

der 1. Ortsbeigeordnete Ludwig Fröhlich sowie die Ratsmitglieder Hans Bachmann, Volker Böshans, Martin Keilbach, Stefan Leidner, Michéle Schlosser und Ramona Weber

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

9. **Vollzug der Baugesetze;**
 - Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bundenthal;**
 - 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“**
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses**
 - b) Änderung der textlichen Freisetzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen**
 - c) Beschlussfassung**

An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Ratsmitglied Heiko Burkhart wegen Sonderinteresse gem. § 22 GemO nicht teilgenommen

a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 10.04.2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ als Satzung beschlossen. Die Ausfertigung des Bebauungsplanes, sowie dessen Veröffentlichung im Amtsblatt wurde bisher nicht vollzogen.

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat einen Bauantrag zur Errichtung von 4 Fahnenmasten abgelehnt, da diese in der privaten Grünfläche nicht zulässig sind. Aufgrund dessen soll der Satzungsbeschluss vom 10.04.2019 aufgehoben werden und die textlichen Festsetzungen entsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Der Satzungsbeschluss vom 10.04.2019 wird aufgehoben.“

b) Änderung der textlichen Freisetzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen

Die textlichen Festsetzungen sollen wie folgt ergänzt werden:

- 1.3 *In den privaten Grünflächen sind Werbeanlagen zulässig. Die Zulässigkeit beschränkt sich jedoch auf die dort genehmigten Gewerbebetriebe.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Der Änderung der textlichen Festsetzungen, wie zuvor beschrieben wird zugestimmt.“

c) Beschlussfassung über die erneute Offenlage sowie die erneute Trägerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Gärtel“ der Ortsgemeinde Bundenthal soll mit der beschlossenen Änderung fortgeführt werden.“

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 3,4 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegungsfrist wird daher auf **zwei Wochen verkürzt** (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.1
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 01.08.2022

i. A. 